

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Gellersen

Aufgrund der §§ 10, 12, 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 3/2025) hat der Rat der Samtgemeinde Gellersen in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung für die Hauptsatzung der Samtgemeinde Gellersen beschlossen:

§1 Änderung der Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung

§ 3 Abs. 2 Buchstabe f Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. Vergaben
 - 1.1 Verträge über Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Haushaltsplanes 30.000 Euro
 - 1.2 Vergaben aufgrund einer beschlossenen Investition, die im Haushaltsplan veranschlagt ist, gelten als genehmigt und bedürfen keines Beschlusses des Samtgemeinderates oder des Samtgemeindeausschusses, sondern können von der Verwaltung unmittelbar beauftragt werden. Der Samtgemeindeausschuss ist einmal jährlich über erteilte Aufträge über einer Auftragssumme von 70.000,00 € netto in geeigneter Form zu unterrichten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reppenstedt, den

Steffen Gärtner
Samtgemeindebürgermeister